

der skatfreund

Kartenspieler kennen uns

*Echte
Altenburg-Stralsunder*

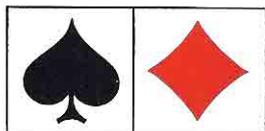
SPIELKARTEN



VEREINIGTE ALTENBURGER UND STRALSUNDER SPIELKARTEN-FABRIKEN AG. 7022 LEINFELDEN B. STUTTGART

8

17. JAHRGANG AUGUST 1972



deutsches bild unterhaltungsspiele samba patience whist
 zwicker samba patience französisches bild quartette
 skat rommé bridge canasta tapp doppelkopf
 canasta tapp doppelkopf zwicker samba
 samba patience französisches bild
 simultanè sampa patience poker whist tarock schafkopf
 quartette erwachsenenspiele samba patience
 rommé bridge canasta tapp doppelkopf simultane
 unterhaltungsspiele skat rommé bridge
 tapp doppelkopf zwicker simultane
 französisches bild poker tarock
 schafkopf erwachsenenspiele schafkopf
 quartette erwachsenenspiele schafkopf
 französisches bild poker tarock
 schafkopf deutsches bild doppelkopf
 skat rommé bridge canasta skat
 schafkopf deutsches bild unterhaltungsspiele skat
 rommé bridge canasta tapp doppelkopf zwicker
 skat rommé bridge canasta tapp doppelkopf



Bielefelder Spielkarten

DER SKATFREUND

Herausgeber: Deutscher Skatverband e. V. · Sitz Bielefeld
Gegründet 1899 in der Skatstadt Altenburg (Thüringen)

17. Jahrgang

August 1972

8

1971 standen Einnahmen höheren Ausgaben gegenüber

Bericht von der Verbandsbeiratssitzung

An der Verbandsbeiratssitzung am 25. März 1972 in Bielefeld nahmen seitens des Präsidiums des Deutschen Skatverbandes die Skatfreunde Fabian, Schütt, Siegenger, Münnich und Lüdemann teil. Als Vertreter der Landesverbände trugen sich die Skatfreunde Liberski, Reinermann, Teßmer, Wintgens, Schümmer, Meidinger, Kämmler und Kindt in die Anwesenheitsliste ein.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten des DSKV., **Fabian**, wurden die Punkte der Tagesordnung verhandelt.

Bericht der Verbandsleitung

Geschäftsbericht

Skatfreund Fabian stellte fest, daß die Geschäfte des Deutschen Skatverbandes nach wie vor ordnungsgemäß abgewickelt werden können. Die Arbeitsaufteilung innerhalb der Verbandsleitung garantiert weiterhin einen reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit.

Mit Ausnahme des Landesverbandes 6 haben sich alle Landesverbände konstituiert. Skfr. Meidinger kündigte jedoch an, daß die Konstituierung umgehend erfolgen wird. Der Aufbau des Deutschen Skatverbandes kann dann als abgeschlossen angesehen werden.

Im Jahre 1971 sind in der Bundesrepublik insgesamt 5 Schiedsrichterlehrgänge durchgeführt worden, deren Teilnehmer sich den gestellten Anforderungen gewachsen zeigten. Der DSKV. verfügt nunmehr über eine größere Anzahl qualifizierter Schiedsrichter, die bei Meisterschaften zum Einsatz kommen werden.

Die Anträge auf Ausfertigung von Grand ouvert-Urkunden konnten seit geraumer Zeit nur schleppend bearbeitet werden. Für die lange Zeit der Bearbeitung ist jedoch nicht die Verbandsleitung verantwortlich zu machen. Bekanntlich werden auf jeder Urkunde die Spielkarten angebracht, die den Grand ouvert ermöglichen. Die hierbei meistgebrauchte Karte ist naturgemäß der Kreuzbube, der bei jedem Grand ouvert dabei ist. Da alle Spielkarten in gleicher Anzahl gedruckt werden, blieb der erwartete Engpaß nicht aus, obwohl rechtzeitig Verhandlungen aufgenommen wurden. Es konnte jetzt ein Sonderdruck der wenig vorhandenen Karte vereinbart werden, nach dessen Lieferung die Urkunden wieder zügig ausgegeben werden können.

Kassenbericht

Damit sich alle Beiratsmitglieder genauestens über die Kassenlage informieren konnten, wurde ihnen Wochen vor der Sitzung ein Exemplar des Kassenberichts zugesandt. Die gezielten Fragen der Beiratsmitglieder zu einzelnen Posten der Aufstellung beantwortete Schatzmeister Siegener in der Sitzung klipp und klar.

Die durch die Beitragserhöhung erzielte Mehreinnahme mußte in voller Höhe für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft verwendet werden, so daß sich die Kassenlage des DSKV. nicht positiv verändern konnte. Mit nahezu 20 000,— DM führt diese Meisterschaft den Reigen der Ausgaben des Jahres 1971 an, dicht gefolgt von den Kosten für die Verbandszeitschrift und die Deutsche Einzelmeisterschaft. Das sind die Positionen, die am meisten zu Buche schlugen. Vergleicht man die Gesamtsumme der Ausgaben mit der der Einnahmen, dann muß man feststellen, daß das Geschäftsjahr 1971 trotz der Sparmaßnahmen mit Minus abgeschlossen wurde.

Der Bericht der Kassenprüfer, Skfr. Heise (Berlin) und Skfr. Dengler (Hannover), vom 15. Februar 1972 wurde verlesen, der frei von Beanstandungen war und Schatzmeister Siegener erneut eine sorgfältige Buchführung bescheinigte. Ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Werbung und Organisation

Skfr. Münnich wies darauf hin, daß in der Veränderung des Mitgliederbestandes nach wie vor der Trend nach oben anhält. Allein in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis Mitte März 1972 sind dem DSKV. 38 Klubs mit etwa 400 Mitgliedern beigetreten.

Werfen wir noch einen Blick auf die Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr 1971:

Im vergangenen Jahr verließen uns 71 Klubs mit 704 Mitgliedern. Als Zugang waren 97 Klubs mit 1290 Mitgliedern zu verzeichnen. Am 31. Dezember 1971 zählte der Deutsche Skatverband 750 weibliche und 11 286 männliche Mitglieder in 772 ihm angeschlossenen Klubs, ferner gehörten ihm 5 weibliche und 57 männliche Einzelmitglieder sowie 2 Ehrenmitglieder an.

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Klubs und Mitglieder auf die einzelnen Landesverbände nach dem Stand vom 31. Dezember 1971 zu ersehen:

Landesverband	Anzahl der Klubs	Anzahl der Mitglieder
1	46	798 davon weiblich 73
2	54	965 davon weiblich 185
3	46	747 davon weiblich 42
4	206	2907 davon weiblich 144
5	143	1997 davon weiblich 127
6	86	1498 davon weiblich 52
7	130	1986 davon weiblich 78
8	61	1138 davon weiblich 49

Werbt für den Deutschen Einheitsskat

Sonstige Anträge

Der Antrag der Verbandsgruppe 41, in den Endrunden der Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft Streitfragen durch drei Schiedsrichter klären zu lassen, wurde mit überwältigender Stimmenmehrheit abgelehnt. Es verbleibt bei der bisherigen Regelung, daß grundsätzlich nur ein Schiedsrichter entscheidet. Sollten die Parteien mit seinem Schiedsspruch nicht einverstanden sein, trifft das eingesetzte, aus mindestens drei Personen bestehende Schiedsgericht die endgültige Entscheidung für das laufende Turnier. Auch der Antrag, den Landesverbänden freizustellen, bei ihren offiziellen Landesmeisterschaften ein Strafgeld für verlorene Spiele zu erheben, wurde abgelehnt.

Der Antrag des Landesverbandes 2, in Zukunft Schiedsrichter auf Meisterschaften mit vom DSKV. herausgegebenen Anstecknadeln zu versehen, wurde einstimmig angenommen. Auf weiteren Antrag dieses Landesverbandes wurde beschlossen, den Rückführungsbetrag an die Landesverbände aus an den Deutschen Skatverband abgeführten Beiträgen von 0,40 DM auf 0,50 DM pro Mitglied zu erhöhen. Auch der Antrag des Landesverbandes 2, die Teilnehmerzahl der Damen in der Endrunde der Deutschen Einzelmeisterschaft von 24 auf 32 zu erhöhen, fand mit großer Mehrheit Zustimmung.

In diesem Jahr entfallen auf die Landesverbände folgende Teilnehmerzahlen:

Landesverband 1	stellt 3 Teilnehmerinnen,
Landesverband 2	stellt 8 Teilnehmerinnen,
Landesverband 3	stellt 2 Teilnehmerinnen,
Landesverband 4	stellt 6 Teilnehmerinnen,
Landesverband 5	stellt 5 Teilnehmerinnen,
Landesverband 6	stellt 2 Teilnehmerinnen,
Landesverband 7	stellt 3 Teilnehmerinnen,
Landesverband 8	stellt 2 Teilnehmerinnen,
Vorjahrsmeisterin	= 1 Teilnehmerin,

insgesamt 32 Teilnehmerinnen.

Nach eingehender Erörterung herrschte Einstimmigkeit darüber, daß seitens der Verbandsgruppen nur Anträge auf Verleihung der silbernen Ehrennadel und von Ehrenurkunden gestellt werden können; Anträge auf Auszeichnung mit der goldenen Ehrennadel bleiben den Vorsitzenden der Landesverbände und der Verbandsleitung vorbehalten.

Verbandsleitung und Beirat waren sich weiter darüber einig, daß Landesverbände nur nach Abstimmung mit der Verbandsleitung und dem Beirat Anträge zur Aufnahme in den Deutschen Sportbund stellen können und dürfen.

Verschiedenes

Die Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 1972 werden von den Landesverbänden 6 und 8 gestellt. Die Vorsitzenden dieser Landesverbände sind beauftragt, der Verbandsleitung geeignete Mitglieder zu melden.

Abschließend wies Skfr. Fabian die Teilnehmer darauf hin, daß der DSKV. im Jahre 1974 auf sein 75jähriges Bestehen zurückblicken könne, das schon jetzt Anlaß sein müßte, sich über die Gestaltung dieses Jubiläums Gedanken zu machen.

Mit seinem Dank an die Sitzungsteilnehmer für die rege und gute Mitarbeit schloß Skfr. Fabian die Sitzung.

Schiedsrichtern Sie mal

Ein neuer Fall — eine neue skatschiedsrichterliche Aufgabe!

Es handelt sich keineswegs um ein Problem mit außergewöhnlichem Schwierigkeitsgrad, wir bieten vielmehr eine interessante Nuß an, die zu knacken alle regelsicheren Skatfreunde aufgerufen sind.

Verehrte Skatfreunde, wir sind wiederum daran interessiert, Ihren schiedsrichterlichen Spruch zu erfahren. Senden Sie Ihre Lösung bitte bis zum 25. September 1972 an den Deutschen Skatverband eV., 48 Bielefeld, Postfach 2102.

Die Aufgabe lautet:

Mit 24 ist Vorhand Alleinspieler geworden, sagt einen Null an und spielt zum 1. Stich aus.

Was hat nun zu geschehen?

Einen Querschnitt aus den Lesermeinungen und die richtige Entscheidung veröffentlichen wir in Heft 11/72.

Am 8. Juni 1972 verstarb nach einem tragischen Unfall Skatfreund

Georg Koch

im Alter von 80 Jahren.

Er beteiligte sich stets an den seit 1950 ausgerichteten Meisterschaften und setzte sich nach der Wiedergründung des Deutschen Skatverbandes in besonderem Maße für seine Ziele ein. Für seine Verdienste war ihm von der Verbandsleitung die silberne Ehrennadel verliehen worden. Sein Skatklub, dessen Belange er mit Nachdruck wahrnahm, ehrte ihn mit der Ehrenmitgliedschaft. Der Skatklub verliert in ihm einen lieben Freund, der Verband ein vorbildliches Mitglied. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein gutes Gedenken bewahren.

Deutscher Skatverband
Verbandsleitung

Skatklub „Die Aarbuben“
Hahnstätten

Werbt für den Deutschen Einheitsskat

1. Teilnahme

Satzungsgemäß steht allen Mitgliedern des DSkV, die Teilnahme zu. Da es sich jedoch um eine Mannschaftsmeisterschaft handelt, sind Einzelmitglieder **nicht** startberechtigt. Die Mannschaften können nur aus Mitgliedern **eines** Klubs gebildet werden. Die Zusammensetzung der Mannschaften bleibt den Klubs überlassen. Diese können Damen-, Herren- oder Gemischtmannschaften sein. Die Mannschaften tragen die Klubnamen und werden laufend nummeriert, ohne daß damit eine Klasseneinteilung geschieht.

Die Zusammensetzung der Mannschaften ist nicht an Personen gebunden, sie kann bei einer Austragung der Vorrunde, die sich **über mehr als einen Spieltag** erstreckt, von Spieltag zu Spieltag geändert werden. Bei einer Austragung der Vorrunde an **einem** Spieltag und **in allen Serien der Endrunde** darf die Mannschaftsaufstellung nicht geändert werden.

Die Anzahl der berechtigten Mannschaften an der Vorrunde ergibt sich aus der Mitgliederzahl eines jeden Klubs, also für je 4 Mitglieder eine Mannschaft.

2. Vorrunde

Die berechtigten Mannschaften der Klubs tragen innerhalb der Verbandsgruppen die Vorrunden aus. Es sind mindestens 240 Spiele auf Spiellisten und mit Spielkarten des DSkV, am Vierertisch auszutragen. Die Spiellisten mit den Ergebnissen müssen bis zum Abschluß der Endrunde aufbewahrt werden.

Die Durchführung der Vorrunden übernehmen die Verbandsgruppen.

3. Endrunde

Teilnahmeberechtigt an der Endrunde ist jeweils eine Mannschaft für je 100 Mitglieder jeder Verbandsgruppe; für einen verbleibenden Rest von 50 und mehr Mitgliedern kann eine weitere Mannschaft teilnehmen.

Beispiel:
Verbandsgruppe 23 hat 150 Mitglieder, sie stellt 2 Mannschaften;
Verbandsgruppe 41 hat 789 Mitglieder, sie stellt 8 Mannschaften;
Verbandsgruppe 62 hat 412 Mitglieder, sie stellt 4 Mannschaften;
Verbandsgruppe 75 hat 118 Mitglieder, sie stellt 1 Mannschaft.

Der Stichtag für die Errechnung der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist gleich dem Stichtag für die Errechnung der Teilnehmerzahl an der Einzelmeisterschaft des Vorjahres.

Die Endrunde der Mannschaftsmeisterschaft findet nach Möglichkeit im April eines jeden Jahres statt.

Um die Durchführung der Endrunde im Stil der Einzelmeisterschaft kann sich jede Verbandsgruppe bewerben. Die Meisterschaft wird zwar wie die regionalen Mannschaftsmeisterschaften und die Deutsche Verbandsmeisterschaft ausgeschrieben, jedoch ausschließlich von der Verbandsleitung vergeben. In der Endrunde sind 6 Serien zu je 48 Spielen auszutragen. Samstags werden 4 Serien gespielt. Die am Sonntag auszutragenden restlichen 2 Serien werden am Vormittag durchgeführt, die Siegerehrung erfolgt sonntags gegen 15.00 Uhr.

Für die Endrunde übernimmt die Verbandsleitung die Spielleitung und Organisation sowie die Anschaffung der Ehrenpreise. Spiellisten und Kartenspiele werden ebenfalls vom Verband zur Verfügung gestellt. Am Samstag erhält jeder Teilnehmer unentgeltlich ein Abendessen.

Etwaige Unklarheiten bei der Vorbereitung zu dieser Meisterschaft sind möglichst schriftlich mit der Verbandsleitung zu klären.

Aus Entscheidungen des Skatgerichts

Thema: Der Kartengeber am Vierertisch

Bereits im Heft 9/69 („Rechte und Pflichten des Kartengebers am Vierertisch“) und im Heft 7/71 („Der vierte Mann hat nichts zu sagen“) wurde über das Verhalten des Kartengebers am Vierertisch berichtet. Vergleicht man den Inhalt dieser Artikel, dann ergibt sich ganz klar, daß jeweils besondere Fälle behandelt worden sind. Die seinerzeit gewählte Überschrift „Der vierte Mann hat nichts zu sagen“ stellt beileibe keine Skatregel dar, die grundsätzlichen Charakter hat; die Überschrift bezieht sich lediglich auf den dort geschilderten Fall.

Aus der „Skatordnung“ ergibt sich nicht, daß der Kartengeber in **jedem** Fall dem Spielverlauf schweigend zusehen muß. Nirgends steht geschrieben, daß er zwischen dem Austeilen der letzten Karte und dem Anschreiben des Ergebnisses in der Spielliste mundtoter Spielteilnehmer zu sein hat. Wann er sich allerdings ungescholten äußern darf, wann er unbedingt zu schweigen hat (und wenn er daran erstickt!), das kommt darauf an, ob er den Alleinspieler durch sein Verhalten benachteiligt. Vernünftige Denkweise führt ziemlich schnell zum Kern der Sache. Ein Schuß gesunder Menschenverstand genügt schon, um zu erfassen, worauf es im Einzelfall ankommt.

Von vornherein ist aber zu sagen, daß ein Alleinspieler schlecht beraten ist, wenn er meint, daß er sein verlorenes Spiel am „grünen Tisch“ noch gewinnen kann, nur weil der Kartengeber eine abschließende Bemerkung zum bereits beendeten Spiel macht.

Gehen wir ins Detail:

Am Vierertisch hat der Kartengeber die Karten auszuteilen und mit dem zwischen dem Alleinspieler und den beiden aktiven Gegenspielern abzuwickelnden Spiel nichts mehr zu tun. Als „sonstiger“ Spielteilnehmer zählt der Kartengeber zwar zur Partei der Gegenspieler und ist somit im Rahmen der gemeinsamen Haftung an ihrem Gewinn und natürlich auch an ihrem Verlust beteiligt. Das berechtigt ihn aber in keiner Weise, die tätigen Gegenspieler in irgendeiner Form zu beraten oder auf Fehler aufmerksam zu machen. Er muß stillschweigend zusehen, wenn der Alleinspieler, ohne daß es die Spieler der Gegenpartei bemerken, mit oder ohne Absicht fehlerhaft spielt. Der Kartengeber darf sich nicht in das laufende Spiel einmischen, wenn aus dieser Einmischung ein Nachteil für den Alleinspieler entstehen würde. Das Spiel gilt für den Alleinspieler immer dann als gewonnen, wenn der Kartengeber auf Punkte aufmerksam macht, die der Achtsamkeit der Gegenspieler entgehen könnten.

Anders liegt der Fall, wenn der Kartengeber nach angesagtem Spiel einen Fehler des Alleinspielers rügt, der auf jeden Fall nach beendetem Spiel festgestellt wird, weil er zwangsläufig erkannt wird. Hier würde der Hinweis des Kartengebers lediglich eine Spielabkürzung bedeuten. Weder hieraus noch aus der schon weiter oben angedeuteten Tatsache, daß der Kartengeber auf das verloren beendete Spiel des Alleinspielers eine sogenannte „Leichenrede“ hält, kann der Alleinspieler einen Spielgewinn beanspruchen, wie es schon versucht wurde.

Am Vierertisch hat der Kartengeber die Pflicht, während des Spielgeschehens die **Spieelliste** auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Prüfung dauert nur kurze Zeit. Sie nimmt unter normalen Umständen nur den Bruchteil der Dauer eines Spiels ein. Es ist dem Kartengeber nicht vorgeschrieben, **wann** er während des laufenden Spiels seiner Prüfpflicht genügen muß. Der Kartengeber findet also durchaus Gelegenheit, das Spiel zu beobachten. Es darf hier eingeflochten sein, daß es dem Kartengeber verboten ist, den Skat einzusehen. Es ist ihm ferner nicht gestattet, in die Karten seines linken **und** seines rechten Nachbarn zu schauen. Wenn er in eine Karte hineinschauen möchte, dann muß er sich insgeheim für links oder rechts entscheiden. Verstößt der Kartengeber gegen diese Verbote, so bedingt das noch nicht den Verlust des Spiels für die Gegenpartei, jedoch kann der Kartengeber durch das Schiedsgericht verurteilt und im Wiederholungsfalle mit der schwersten Strafe, dem Ausschluß, belegt werden (XII, 10 „Skatordnung“).

Zur besseren Orientierung sind ein paar Beispiele angehängt, die deutlich machen, wie der Kartengeber sich in den einzelnen Fällen richtig verhält:

1. Nach angesagtem Spiel bemängelt der Kartengeber, daß der Alleinspieler nicht die richtige Anzahl Karten in den Skat gelegt, also falsch gedrückt hat.

Diese Einrede des Kartengebers kann der Alleinspieler auf keinen Fall in einen Spielgewinn ummünzen. Der Fehler zeigt sich bei ansonsten korrektem Spielverlauf am Schluß des Spiels, wo der Alleinspieler beim Bedienen Karten schuldig bleiben muß, wenn er mehr als zwei Karten drückte, oder Karten übrig behält, wenn er nur eine oder gar keine Karte in den Skat legte. Es ergibt sich demnach zwingend, daß der Alleinspieler vom Spielerischen her das Spiel niemals gewinnen kann. Er vermag sich gegen den Verlust einfach nicht zu wehren. Unter solchen Umständen bringt die Bemerkung des Kartengebers keinen Nachteil für den Alleinspieler mit sich. Sie bedeutet lediglich eine Spielabkürzung.

Dem Kartengeber muß jedoch in diesem Zusammenhang eine Warnung mit auf den Weg gegeben werden, denn es gibt auch ein Aber, wie dieser konstruierte Fall beweist:

Nach der Kartenverteilung wird der Kartengeber durch irgendwelche Umstände vom sich anbahnenden Spiel abgelenkt. Er wendet sich wieder dem Spielgeschehen zu, nachdem mehrere Stiche gelaufen sind. Dabei fällt ihm auf, daß der Alleinspieler eine Karte weniger oder mehr als die Gegenspieler auf der Hand hat. Läßt der Kartengeber darüber eine Bemerkung fallen, dann **kann** es durchaus sein, daß der Alleinspieler falsch gedrückt hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß sich die Handkarten des Alleinspielers so verschoben haben, daß eine Karte versteckt geführt wird. Kann nicht eine Karte auf die Erde gefallen sein, können die Gegenspieler nicht falsch bedient haben? Wenn der Kartengeber das Spiel nicht von Anfang an beobachtet hat, sollte er sich immer in Schweigen hüllen; denn trifft seine Bemerkung über falsches Drücken nicht zu, so hat der Alleinspieler sein Spiel klar gewonnen.

**Was du auch tust, tue es klug
und bedenke das Ende.**

Äsop.

2. Der Kartengeber rügt falsches Ausspiel durch den Alleinspieler.

Der Kartengeber hat **kein** Recht auf eine Fehlerfeststellung, die sich, wie in diesem Falle, zum Nachteil des Alleinspielers auswirken würde. Der Alleinspieler muß allein die Fehler seiner zwei Gegenspieler feststellen, während er von zwei Spielern überwacht wird. Seine Fehler werden also eher bemerkt als die der Gegenspieler. Stellen die Gegenspieler das falsche Ausspiel nicht fest, dann ist das ihre Sache. Ihre Unachtsamkeit darf durch den Kartengeber nicht zu ihren Gunsten beeinflusst werden. Der Alleinspieler darf hier das Spiel abbrechen; denn der Gewinn des Spiels ist ihm sicher.

3. Der Kartengeber weist auf falsches Bedienen durch den Alleinspieler hin.

Mit der Begründung wie zu Beispiel 2 gewinnt auch hier der Alleinspieler sein Spiel einwandfrei am „grünen Tisch“.

4. Nach Beendigung des Spiels nennt der Kartengeber sofort die erzielte Augenzahl.

Nach beendetem Spiel werden von den Spielern üblicherweise die von ihnen eingebrachten Augen gezählt. Da Alleinspieler und (meist) einer der Gegenspieler die in ihren Stichen befindlichen Augen getrennt zählen, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß es zu einem richtigen Ergebnis kommt. Wenn der Kartengeber schon vor dem Zählen der Parteien das ihm durch vorheriges Mitzählen bekannte Ergebnis ansagt, so kann der Alleinspieler daraus keinen Gewinn für sich ableiten.

Sollten Sie als Kartengeber jedoch Zweifel hegen, ob Sie etwas sagen dürfen oder nicht, dann schweigen Sie lieber. Wenden Sie sich zweckmäßigerweise dem Studium der Spielkarte zu. Das ist ungefährlich, aber sehr sinnvoll!

Lieber Leser!

Wir bitten um Verständnis, daß wir aus aktuellem Anlaß ausführlicher über das Verhalten des Kartengebers am Vierertisch berichteten, so daß die Auflösung der Skataufgabe aus der Juli-Ausgabe und die neue Skataufgabe leider entfallen müssen.

Die Schriftleitung

**Die Endrunde der 17. Deutschen Einzelmeisterschaft
wird am
21. und 22. Oktober 1972 in Köln-Ehrenfeld
im Kolpinghaus, Fröbelstraße 20, ausgetragen.**

Ausschreibung von Meisterschaften

1. Mittelland-Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf 1972

Am Sonntag, dem **10. September 1972**, werden in **Hannover-Wülfel**, Wilkenburgerstraße 30, die Mittelland-Skatmeisterschaften im Mannschaftskampf 1972 ausgetragen.

Konkurrenzen: Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren;
Einzelwertung für Damen, Herren und Junioren.

Veranstalter: Landesverband 3 im DSKV.

Ausrichter: Verbandsgruppe 30.

Beginn: 1. Serie um 10 Uhr, 2. Serie um 14 Uhr.
Gespielt werden 2 Serien zu je 48 Spielen.
Die Startkarten sind bis spätestens 9.30 Uhr abzuholen.

Startgeld: 8,10 DM einschließlich Kartengeld und Denkmalsgroschen.

Meldungen sind spätestens bis zum 1. September 1972 zu richten an
Skfr. Ewald Haarstik, 3 Hannover, Baldeniusstraße 30,
unter gleichzeitiger Einzahlung des Startgeldes auf dessen Konto
Nr. 60 / 64240 bei der Deutschen Bank Hannover.

Die Meldungen müssen Namen, Vornamen, Klubzugehörigkeit, Mannschaftszusammenstellung und bei Junioren (bis 25 Jahre) das Geburtsdatum enthalten.

Alle Meldungen werden erst nach Eingang des Startgeldes bearbeitet.
Verspätete Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Übernachtungswünsche sind **frühzeitig** an das Verkehrsamt, 3 Hannover, Friedrichswall 5, zu richten.

Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Anschrift des Verbandes und der Schriftleitung:
Deutscher Skatverband e. V., 48 Bielefeld, Postfach 2102.
Verantwortlich für den Gesamthalt: Georg Wilkening, 48 Bielefeld.
Konten des Deutschen Skatverbandes e. V.:
Postscheckkonto Hannover Nr. 9769,
Dresdner Bank Bielefeld, Bankleitzahl 480800 20, Konto-Nr. 2075 623.
Druck: Wilhelm Kramer, 48 Bielefeld, Gneisenaustraße 6.
Einsendeschluß für Veröffentlichungen bis zum 5. des vorhergehenden Monats.

FX-SCHMID



Münchener
Spielkarten

**Schmid's Münchener
Qualitätsspielkarten
seit über 100 Jahren**

